

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-594/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.08.2022
Beschlussfassung der Neufassung der Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen	
Bauamt	
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA, LVG LSA, GemHVO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Neufassung der „Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen“.

Begründung:

Die aktuelle Fassung der „Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferung und sonstigen Leistungen“ ist am 28.01.2011 in Kraft getreten.

Unter Berücksichtigung rechtlicher Änderungen in den vergangenen Jahren ist eine Aktualisierung der Richtlinie erforderlich.

Neben den Anpassungen auf die aktuellen Gesetzmäßigkeiten wurde der Punkt „Zentrale Vergabestelle“ integriert sowie veraltete, nicht mehr gesetzeskonforme Passagen gestrichen bzw. angepasst.

Anlage:

- Geänderte Vergaberichtlinie
- Übersicht und Änderungen der Richtlinie inkl. Wertgrenzen

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. K. 11.07.22
----------------------------------	----------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates